



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Cottbuser Abfallgebühren für 2020

- Satzungsauszug -

...aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung
(**Abfallgebührensatzung**) der Stadt Cottbus/Chóšebuz in der jeweils gültigen
Fassung. Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chóšebuz und im Internet
unter: www.cottbus.de/amtsblatt

Die Auslegestellen sind auf der Rückseite eines jeden Amtsblattes und ebenfalls im
Internet wie folgt aufgelistet: www.cottbus.de/aktuelles/auslagestellen/

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Der Gebührensatz beträgt für ein Kalenderjahr

1. Mülltonne 60 l	wöchentliche Abfuhr	165,88 €
	14tägliche Abfuhr	82,94 €
2. Mülltonne 80 l	wöchentliche Abfuhr	221,00 €
	14tägliche Abfuhr	110,50 €
3. Mülltonne 120 l	wöchentliche Abfuhr	331,76 €
	14tägliche Abfuhr	165,88 €
4. Mülltonne 240 l	wöchentliche Abfuhr	663,00 €
	14tägliche Abfuhr	331,50 €

Die Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen bis einschließlich 240 l werden in
der Regel 14-täglich zu den gleichen Wochentagen entleert.

5. Müllgroßbehälter 770 l	wöchentliche Abfuhr	2.127,84 €
	zweimal pro Woche	4.255,68 €
6. Müllgroßbehälter 1.100 l	wöchentliche Abfuhr	3.039,40 €
	zweimal pro Woche	6.078,80 €

Die Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen ab 770 l werden
wöchentlich oder 2x wöchentlich entleert.

Werden die Abfälle mehr als einmal pro Woche gesammelt, so erhöhen sich die
Gebühren entsprechend linear. Werden die Abfälle weniger als einmal pro Woche
gesammelt, so verringern sich die Gebühren entsprechend linear.

Im Falle des § 18 Abs. 4, des 19 Abs. 1 Nr. 3 und des § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 22
Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für den Abfallsack **4,25 €/Stück**.

An-, Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern

Voraussetzungen:

Berechtigt ist der Eigentümer oder dessen Bevollmächtigter

Fristen:

Die An-, Ab- und Ummeldung der Abfallbehälter ist bis zum 15. des Monats für den
ersten Tag des Folgemonats möglich.

Allgemeine Hinweise

Eine An-, Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern erfolgt nur im Amt für
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Das Mindestvorhaltevolumen beträgt **7,5 l pro Person/Woche**.

Es werden alle Personen, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind,
angerechnet.

Als Mindestvorhaltevolumen für den 14-täglichen Entsorgungszyklus gelten:

- bis 4 Personen 60 l Tonne
- bis 5 Personen 80 l Tonne
- bis 8 Personen 120 l Tonne
- bis 9 Personen 1 x 60 l Tonne und 1 x 80 l Tonne usw.

Bitte melden Sie die Mülltonnen so an, dass dem Mindestvorhaltevolumen und Ihrem
tatsächlichen Bedarf entsprochen wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Fachamt gern zur Verfügung.

Eine Veränderung der Behälterausrüstung erfolgt nur auf Antrag.

✉ Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus/Chóšebuz

☎ 0355/612 2753 oder
0355/612 2761

📄 0355/612 13 2903

@ abfallwirtschaftsamtsamt@cottbus.de

🌐 www.cottbus.de/abfallentsorgung
www.cottbus.de/abfallkalender
www.cottbus.de/biotonne

🔒 Datenschutz- Informationspflichten:
www.cottbus.de/cms:page:7763 (siehe Punkt 2c+e)